

Verkehrstechnische Untersuchung

Planverfahren Burg Hülshoff mit Anbindung an die L 581

Aufgestellt durch



THOMAS & BÖKAMP
Ingenieurgesellschaft mbH

Im Derdel 13
48161 Münster
Tel. 02534 610-0
Fax 02534 610-222
info@thomas-boekamp.de
www.thomas-boekamp.de

Münster, im Mai 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

2. Bestandssituation

2.1. Lage der Maßnahme und Planungsgrundlagen

3. zukünftigen Verkehrssituation und Maßnahmen

3.1. Knotenpunkt östlicher Bereich

3.2. Knotenpunkt östlicher Bereich

3.3. Einmündung Villa Schonebeck und Gartenbaubetrieb

3.4 Durchführung der Maßnahme

1. Allgemeines

Die Annette von Droste zu Hülshoff Stiftung beabsichtigt die Attraktivität der Burg Hülshoff zukünftig zu erhöhen.

Das Anliegen der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung ist es u.a., die Burg Hülshoff als Geburtsort der bekannten westfälischen Dichterin für ein breites Publikum zugänglich zu machen, hier ihr Leben und ihr Werk anschaulich zu vermitteln und darüber hinaus das Gelände und die Gebäude mit vielfältigen kulturellen Aktivitäten zu beleben.

Hierzu sind von der Stiftung für die mittelfristige Zukunft ein zweistufiges Nutzungsszenario vorgesehen. Neben dem Ausbau und der Nutzung der Villa Schönebeck und der Aktivierung des Burggeländes (Vorbürg-Scheune) ist die Umgestaltung der Parkplatzflächen ein Bestandteil der Planung.

In dieser Untersuchung werden die verkehrlichen Auswirkungen an den Zufahrten der Burg Hülshoff betrachtet.

2. Bestandssituation

2.1 Lage der Maßnahme und Planungsgrundlagen

Die geplante Maßnahme liegt östlich von der Gemeinde Havixbeck an der L581 zwischen der Gemeinde Havixbeck und der Stadt Münster. Die Burg Hülshoff liegt auf dem Gemeindegebiet Havixbeck.

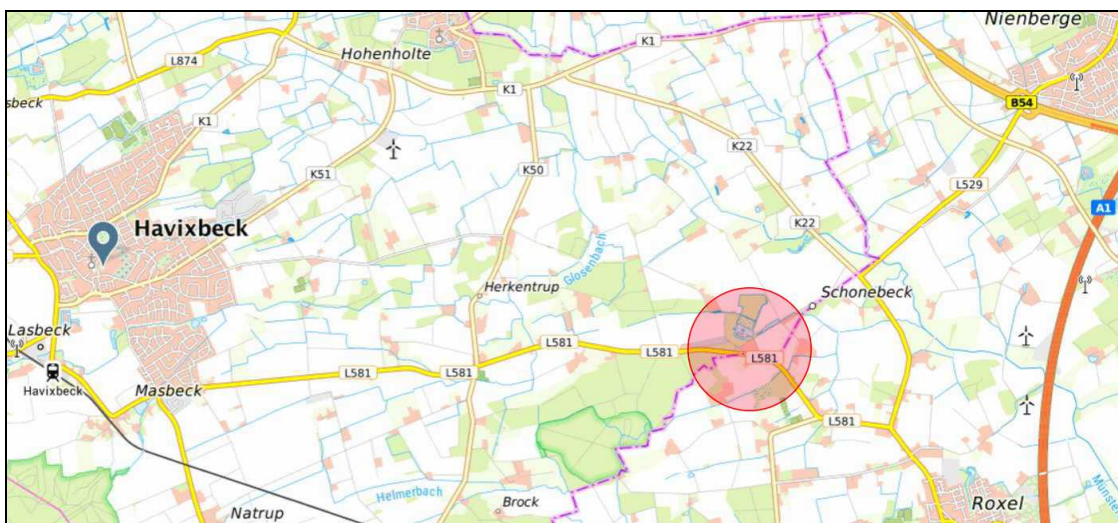


Abb. 1

Es sind im heutigen Zustand 3 Zuwegungen vom Grundstück zur Landesstraße vorhanden (Abb. 2). Im östlichen Bereich des Grundstückes liegt die Hauptzufahrt für die Stellplatzanlage am Haupteingang. Hierüber und über die ca. 280 m westlich gelegene Anbindung werden auch die Verkehre des Gartenbaubetriebs abgewickelt.

Im westlichen Bereich des Grundstückes (westlich der Villa) liegt eine vorhandene Zufahrt zur Villa Schonebeck und zu den dahinter liegenden, zusätzlichen Stellplätzen zur Nutzung bei Großveranstaltungen.

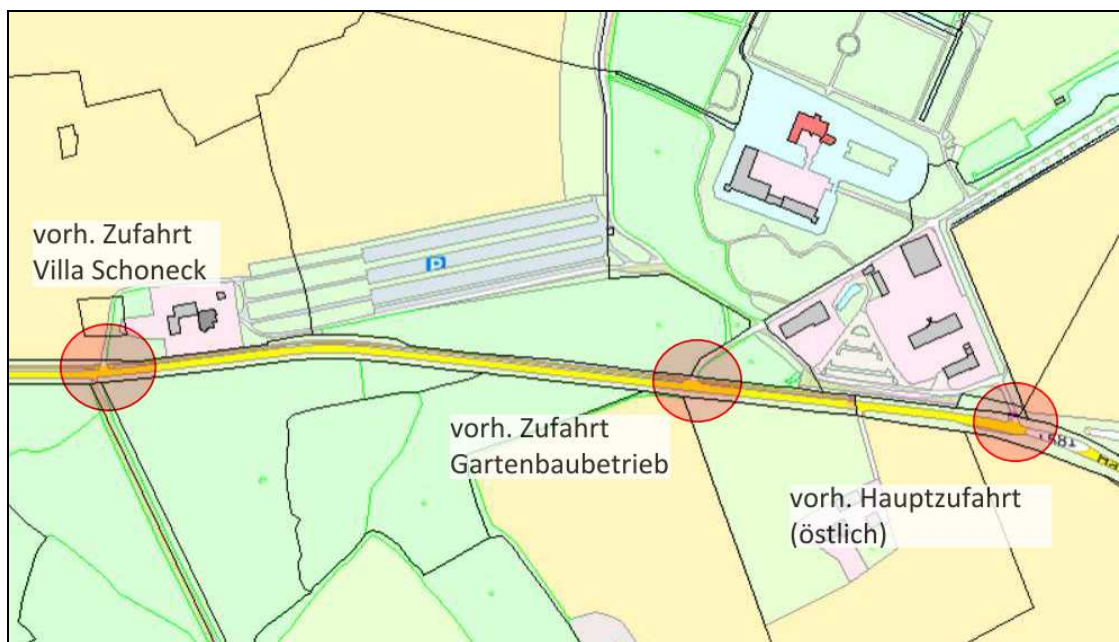


Abb. 2

Die Knotenpunkte werden größtenteils nutzungsgebunden Wochentags in den Zeiten von 10 bis 11 Uhr (vor Öffnungszeit Museum/Lyrikweg); in den Zeiten 18 bis 19 Uhr (vor Veranstaltungsbeginn) und 21 bis 22 Uhr (nach Veranstaltungsende) befahren. In diesen Zeiten sind die Spitzenstunden zu erwarten. An Wochenenden, Feiertagen und zu Großveranstaltungen sind eine gleichmäßige Verteilung der Verkehre ganztags zwischen 9 und 20 Uhr zu erwarten.

Die Nutzung der Villa und des dort neu entstehenden Gästehauses als »Droste-Residenz« führt im normalen Betrieb zu einem sonstigen Bedarf von max. 15 Stellplätzen.

In der ersten Stufe sind mit ca. 150.000 bis 180.000 Besucher*innen pro Jahr zu rechnen. Mit Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen werden die Besucherzahlen voraussichtlich auf ca. 300.000 Besucher*innen pro Jahr zunehmen.

3. zukünftigen Verkehrssituation und Maßnahmen

3.1 Knotenpunkt östlicher Bereich

Um eine reibungslose Abwicklung der Verkehrsströme zu erreichen und die längs verlaufenden Verkehre auf der L581 nicht zu behindern wurden für die zukünftig zu erwartende Verkehrsbelastung der Knotenpunkt überprüft.

Das Knotenpunktskonzept wurde gemäß der RAL (Richtlinie für die Anlage von Landstraßen) erstellt (Abb.3)

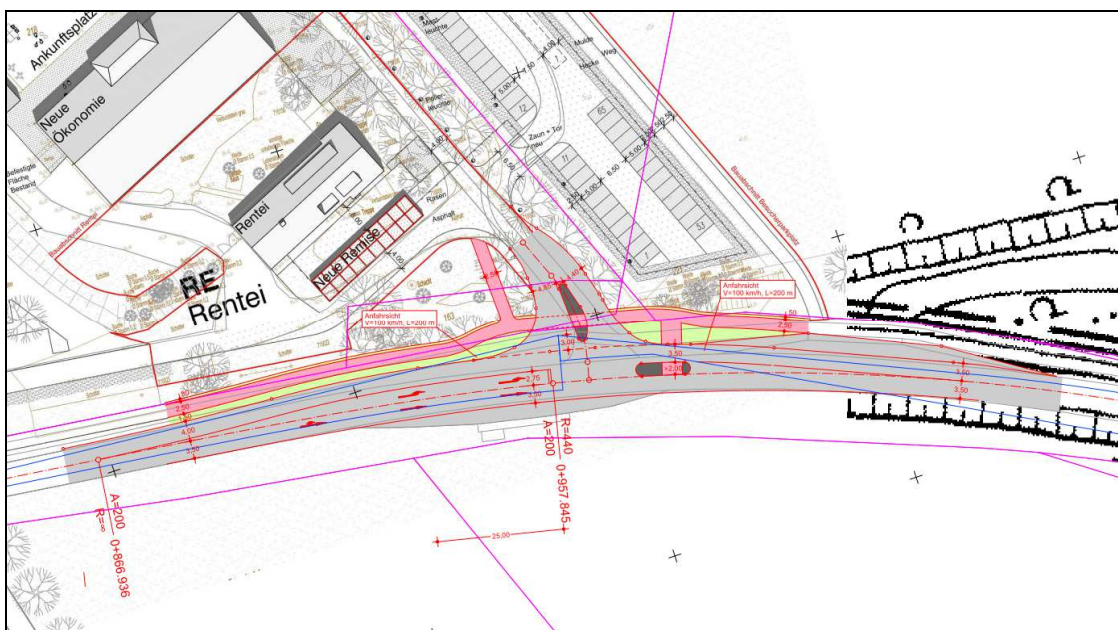


Abb. 3

Die vorhandene Fahrbahnbreite der L581 wurde im Knotenpunkt durchgeführt. Der Knotenpunkt erhält erstmalig eine Linksabbiegerspur aus Richtung der Gemeinde Havixbeck. Aufgrund der punktuell zu erwartenden Verkehrsströme bei den Veranstaltungen wurden der Linksabbieger mit einer Länge von 25 m ausgeführt. Die Aufweitung des Linksabbiegers wird im östlichen Bereich des Knotenpunktes für die Anlage einer Überquerungshilfe genutzt. Diese ist aufgrund der vorhandenen beidseitig gelegenen Bushaltestellen vorgesehen. Die Gehwegverbindungen werden entsprechend an den Ausbau angepasst. Der nördlich gelegene gemeinsame Geh-/Radweg wird mit der vorhandenen Breite von 2,50m in die Planung neu integriert. Die Einmündungsbereich ist eine kleine Verkehrsinsel vorgesehen. Hierüber kann der Geh-/Radweg geführt werden. Die Ausführung erfolgt gemäß der RAL.

Die Verziehungen der Fahrbahnaufweitungen sind gemäß der RAL zu planen. Die genauen Abmessungen des Knotenpunktes und der Nachweis der Schleppkurven wird in den Entwurf- und Ausführungsplanungen festgelegt.

3.2 Knotenpunkt westlicher Bereich

Im westlichen Bereich der Grundstücksflächen (östlich der Villa Schonebeck) ist ein neuer Knotenpunkt zur Anbindung der Villa Schonebeck und dem Parkplatze für die Großveranstaltungen vorgesehen.

Der Knotenpunkt ersetzt gleichzeitig die vorhandene Verkehrsunsichere Zufahrt westlich der Villa.

Auch an diesem Knotenpunkt wird die vorhandene Fahrbahnbreite der L581 durchgeführt.

Die Einmündung ist ebenfalls gemäß der RAL zu planen und erhält demnach auch eine Linksabbiegerspur aus Richtung der Gemeinde Havixbeck. Die Aufstelllänge wurde mit 10 m (minimale Aufstelllänge) geplant, da die zu erwartenden Verkehre nur in Zeiten von Großveranstaltungen problematisch sind.

Der nördlich gelegene gemeinsame Geh-/Radweg wird mit der vorhandenen Breite von 2,50m in die Planung neu integriert.

Die Einmündungsbereich ist eine kleine Verkehrsinsel vorgesehen. Die Ausführung erfolgt gemäß der RAL.

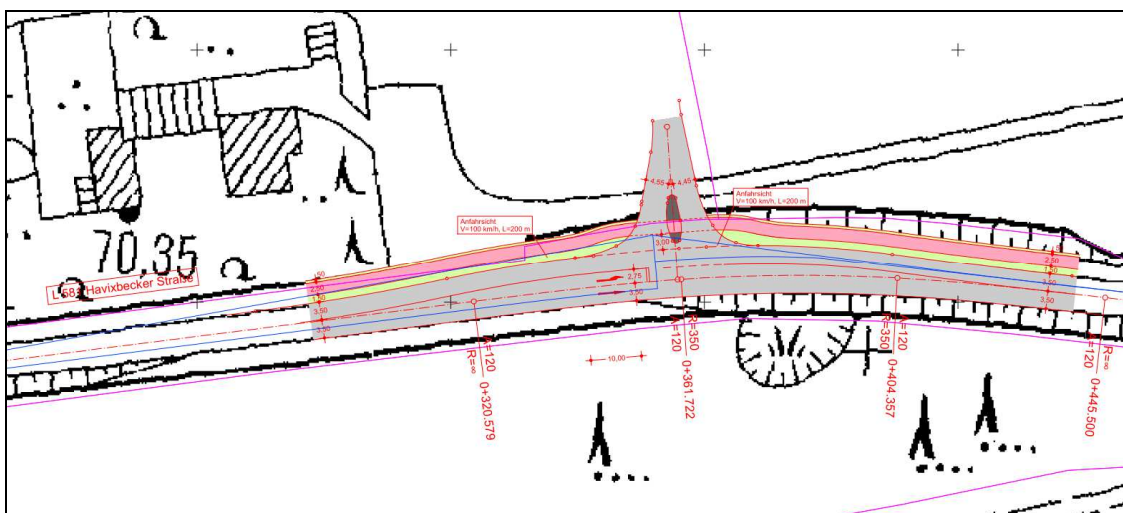


Abb. 4

Die Verziehungen der Fahrbahnaufweitungen sind gemäß der RAL zu planen. Die genauen Abmessungen des Knotenpunktes und der Nachweis der Schleppkurven wird in den Entwurf- und Ausführungsplanungen festgelegt.

3.3 Einmündung Villa Schonebeck und Gartenbaubetrieb

Im Zuge der Durchführung der Maßnahmen ist langfristig vorgesehen die vorhandene Zufahrt zur Villa Schonebeck (westlich der Villa) nach Fertigstellung des östlichen Knotenpunktes zurück zu bauen. Die Zufahrt stellt verkehrlich eine Sicherheitsrisiko dar.

Die vorhandene Zufahrt des Gartenbaubetriebes (ca. 280 m östlich der Hauptzufahrt) soll erhalten bleiben. Die Zufahrt erhält jedoch eine Schrankenanlage um eine ständige Benutzung von Fremden zu verhindern.

3.4 Durchführung der Maßnahme

Die Planung und Durchführung der Knotenpunktmaßnahmen an der L581 hat in enger Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW) zu erfolgen. Mit diesem sind auch die rechtlichen Vereinbarungen für die Durchführung zu schließen.